

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Frau Halis		
Beratung Stadtrat	Datum 27.06.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Bebauungsplan "Gewerbepark Süd an der B25" der Gemeinde Wilburgstetten - 3.Änderung und 4.Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Einholung der Stellungnahmen			
Anlagen: 3130.020_BPAend_20220427 3130.020_BPAend_Begr_20220427			

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2022 der Gemeinde Wilburgstetten wurde der Beschluss zur Aufstellung und Auslegung des Vorentwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Süd an der B 25“ sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplans, jeweils inklusive Begründung in der Fassung vom 27.04.2022, gefasst. Die Änderung des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen im Regelverfahren mit zwei Auslegungsschritten. Ein Umweltbericht wird zum zweiten Verfahrensschritt ergänzt.

Der Anlass der Änderung ist die Anpassung der Festsetzungen zur Sicherstellung eines höherwertigen Gewerbegebietes. Dies beinhaltet u.a. den Ausschluss von eigenständigen Lagerflächen, Regelungen zur Einfriedung und der Zufahrten auf die Erschließungsstraße. Zudem wird auf einer Teilfläche durch die Anpassung der Art der Nutzung zu einem Sondergebiet die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittel-Einzelhändlers ermöglicht.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Stadt Wassertrüdingen zu oben genannter Bauleitplanung um Stellungnahme gebeten.

Die Planunterlagen können im Anhang eingesehen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat hat keine Einwendungen gegen die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Süd an der B 25“ sowie der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wilburgstetten, Alte Schulstrasse 8, 91634 Wilburgstetten.